

Experten-Tipp

Wenn Du ein Gewinnspiel in Bürgermedien durchführen möchtest ...

Um einmal zu testen, welche Resonanz Dein Sendebeitrag in Deinem lokalen Bürgermedium hat oder einfach um Zuschauer/Zuhörer an Deine Sendungen zu binden, würde sich anbieten, eine Preisverlosung bzw. ein Gewinnspiel durchzuführen. Am besten Du suchst Dir jemanden, der einen Preis spendiert, den Du dann im Rahmen Deiner Produktion als Gewinn ausschreibst. Dem Spender darf im Sendebeitrag einmal mündlich sowie im Abspann einmal schriftlich gedankt werden. Aber Vorsicht: Bei Preisauslobungen sind bestimmte Regeln zu beachten, die sich aus der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten ergeben. Die nachfolgende Checkliste soll Dir dabei helfen, die rechtlichen Vorgaben der Transparenz, Fairness und Protokollierungspflichten einzuhalten:

- Unentgeltlichkeit des Gewinnspielangebots, gegeben bei normalen Kontaktkosten
- Offenlegung der Teilnahmebedingungen (Teilnehmerkreis, Gewinnverfahren, Gewinnausschüttung, ggf. weitere Umstände des Gewinnspiels, z. B. Ausschluss Rechtsweg) auf Website oder im Videotext mit Hinweis in Deiner Sendung darauf
- Irreführungsverbot
- Manipulationsverbot
- Gewährleistung der Chancengleichheit
- Lösbarkeit der Aufgabe
- Auflösung des Gewinnspiels nach Ablauf mit Veröffentlichung auf Website oder Videotext
- Ausschüttung des Gewinns
- Protokollierungspflichten (3 Monate Aufbewahrungspflicht):
 - Teilnahmebedingungen mit Veröffentlichungsnachweis
 - Auswahlverfahren bzgl. Gewinner
 - Teilnehmeranzahl, Nachweis über tatsächliche Gewinner und Gewinn
 - Lösungsskizze mit Veröffentlichungsnachweis

Gewinnspielsatzung siehe unter <http://www.die-medienanstalten.de/service/rechtsgrundlagen>